



BE

über die
4. Sitzung des Betriebsausschusses
am Montag, dem 08.11.2010
im Sitzungssaal II

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Klaus Gube
Frau Petra Hartig
Herr Carsten Jaksch-Nink
Herr Klaus Kasperidus
Herr Udo Theimann
Herr Matthias Thomas
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Herr Reinhard Hasler
Herr Martin Niessner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Adrian Mork

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO

Herr Uwe Fleißig

DIE LINKE / GAL

Herr Udo Kalle

Entschuldigt fehlten

Herr Carsten Diete
Herr Hans-Christian Henze
Herr Peter Holtmann
Frau Anja Jonasson-Schmidt

Vertreter der Verwaltung
Herr Josef Jungmann
Frau Karin König
Herr Uwe Liedtke
Frau Kornelia Mock
Herr Jörg Mösgen

Beisitzer CDU
Herr Ingo Kress

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Frau **Dyduch**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete die Vorsitzende den erstmalig an einer Ausschusssitzung teilnehmenden, sachkundigen Bürger Herrn Matthias Thomas.

Die ersten beiden Punkte wurden zusammen vorgestellt und nach gemeinsamer Diskussion einzeln abgestimmt. Weitere Änderungen der Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2011 und die Finanzplanung für die Jahre 2010 - 2014	107/2010
2	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	108/2010
3	Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2009	109/2010
4	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
107/2010

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2011 und die Finanzplanung für die Jahre 2010 - 2014

Der Betriebsleiter, Herr **Mösgen**, wies zunächst darauf hin, dass der Betriebsausschuss vorbereitende Funktion einnehme und die Entscheidung zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes beim Rat liege.

Er stellte den Wirtschaftsplan und die Kalkulation 2011 anhand der Folien, die in der Anlage 1 dem Protokoll beigelegt sind, vor:

Herr Mösgen bezeichnete die aktuelle Senkung der Lippeverbandsumlage von 5.100.000 € auf 4.806.000 € und der Abwasserabgabe von 322.000 € auf 215.000 € als sehr erfreulich und hofft, dass dies bereits ein Zeichen sei, dass die Lippeverbandsumlage ihren Höhepunkt überschritten habe und zukünftig weiter sinke, weil die notwendigen hohen Investitionen in die Renaturierungsmaßnahmen aus dem Sesekeprogramm weitestgehend realisiert seien.

Der Betriebsleiter wies darauf hin, dass die beiden Positionen Kanalbau und die Höhe der Neukreditaufnahmen voneinander abhängig seien und lediglich Planwerte darstellen würden. Der Planwert für den Kanalbau resultiere aus gesetzlichen Vorgaben und gehe davon aus, dass das Kanalnetz gemäß dem allgemein anerkannten Stand der Technik ausgebaut und betrieben werden müsse.

Die Entwicklung des Verhältnisses von Eigenkapital zu Fremdkapital bezeichnete der Betriebsleiter als sehr erfreulich, da der Anteil an Fremdkapital kontinuierlich gesunken sei.

In der Berechnung des Gesamtgebührenbedarfs verblieben nicht gedeckte Kosten in Höhe von 9.988.500 €, die über Gebühren zu finanzieren seien. Hiervon entfielen 6.405.880 € auf den Bereich der Schmutzwasserbeseitigung und 3.582.620 € auf den Bereich Niederschlagsabwasserbeseitigung. Die zu Grunde gelegten Maßstabseinheiten für Schmutzwasser seien von 2.260.000 cbm in 2010 auf 2.225.000 cbm in 2011 gesenkt worden, weil sich anhand des Veranlagungsergebnisses in 2010 bereits gezeigt habe, dass die Wasserverbräuche stark rückläufig seien. Erklärung hierfür könne die demographische Entwicklung und der sparsamere Umgang mit Frischwasser sein. Bei den Maßstabseinheiten für das Niederschlagsabwasser werde in 2011 mit einer Erhöhung von 3.020.000 qm (in 2010) auf 3.060.000 qm gerechnet.

Insgesamt ergeben sich ab 1.1.2011 für Schmutzwasser keine Änderungen der Gebühr (2010 und 2011: 2,88 €/cbm) und für Niederschlagsabwasser eine Gebühr von 1,17 €/qm (2010: 1,21 €/qm).

Bei einem Musterhaushalt mit 4 Personen, der im Jahr insgesamt 160 cbm Schmutzwasser ableitet und für eine bebaute und befestigte Fläche in der Größe von 140 qm veranlagt wird, verringern sich die Kosten für die Abwasserbeseitigung um 5,60 €/Jahr.

Bei einem Vergleich der Gebührensätze im Kreis Unna, der vom Bund der Steuerzahler erstellt worden sei, nehme Kamen eine Stellung im Mittelfeld ein.

Herr **Eckardt** lobte, dass eine Gebührenreduzierung realisiert werde. Auch er hoffe, dass sich langfristig die Lippeverbandsumlage und die Abwasserabgabe stabilisieren werde oder sogar sinken und hierdurch die zukünftige Gebührenentwicklung positiv beeinflusst werde. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Preissteigerungen bezeichnete er die Reduzierung bzw. Beibehaltung der Gebühren als eine gute Botschaft in Richtung der Gebührenzahler. Er dankte den Mitarbeitern des Eigenbetriebes für ihre umfangreichen Vorarbeiten zum Wirtschaftsplan und zur Kalkulation.

Herr **Hasler** wies in seiner Stellungnahme insbesondere auf folgende Punkte hin:

- Da die Grundbesitzabgaben für die Bürger zunehmend wie eine zweite Steuer wirken würden, bewerte er es positiv, dass die Gebühren sinken bzw. stabil bleiben.
- Die höheren kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen seien Folge der notwendigen Investitionen. Die Neukreditaufnahme bereite hierbei weniger Sorgen, da es für den Bürger wichtiger sei, dass die Investitionen durchgeführt werden.
- Die handelsrechtlichen Überschüsse resultierten zu fast 1,5 Mio. € aus der Differenz von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen gemäß Kommunalem Abgabengesetz (KAG) und den Abschreibungen und Zinsen nach dem Handelsrecht. Es werde deutlich, dass handelsrechtliche Gewinne keinen Einfluss auf die Gebühr haben und nicht an die Gebührenzahler zurück gegeben werden müssten. Zudem sei es legitim, dass sich Eigenkapital, das investiert werde, auch rentiere.
- Bei weiteren Einsparungen in den Verbräuchen sei für den Bürger zukünftig weiter mit einer Steigerung der Gebührensätze zu rechnen, da die Kosten auf geringere Umlagefaktoren verteilt werden müssten.
- Hinsichtlich der Darstellung des Bundes der Steuerzahler zu der Gebührenhöhe in den Kommunen des Kreises Unna sei zu berücksichtigen, dass Bergkamen ein großes Abschreibungsproblem aufgrund der Bergschäden habe. Zudem hängen die Kosten für die Kanalerneuerung und Unterhaltung auch von der jeweiligen Bebauungsdichte und der Länge der Kanalnetze ab.

Insgesamt bezeichnete Herr Hasler die Haltung bzw. Senkung der Gebühr als erfreuliches Ergebnis und bat um Erläuterung zu der Einstellung von Aufwendungen für Swaps in Höhe von 90.000 € und der Änderung des Verteilungsschlüssels in der Kalkulation für die Abwasserabgabe.

Herr **Mösgen** ging zunächst noch mal auf die Anmerkung zu den Umlagefaktoren ein. Er wies darauf hin, dass Kontinuität bei der Gemeinschaft der Gebührenzahler von großer Bedeutung sei, da die hohen Fixkosten weiter bestehen blieben und bei sinkenden Umlagefaktoren die Kosten dann auf weniger Gebührenzahler umgelegt werden müssten.

Zu den Aufwendungen für Swaps erklärte der Betriebsleiter, dass zur Zeit kein Zwang bestehe, Verluste zu realisieren, da die Fixingtermine auch weiterhin abhängig von der Entwicklung der Finanzmärkte prolongiert werden könnten. Es beständen Überlegungen, den Swap evtl. anders zu gestalten.

Die Abwasserabgabe habe sich nach Angaben des Lippeverbandes entsprechend des in der Kalkulation aufgeführten Verhältnisses (80,1 % Schmutzwasseranteil : 19,9 % Niederschlagswasseranteil) verändert. Die Behandlungsanlagen für Niederschlagswasser der Stadtentwässerung Kamen würden seitens des Landes NRW über den Lippeverband veranlagt. Diese Kosten reiche der Lippeverband über die Abwasserabgabe an die Gemeinden weiter. Für 2011 bestehe für den größten Teil der Kamener Anlagen Befreiungen und nur für zwei Anlagen, die noch nicht nach dem allgemein anerkannten Stand der Technik betrieben werden, wird eine Abwassergebühr in Höhe von rd. 42.800 € seitens des Lippeverbandes erhoben. Die restliche Abwasserabgabe (rd. 172.200 €) beziehe sich nur auf die Einleitung von Schmutzwasser. Auch für die beiden noch nicht von der Abwasserabgabe entbundenen Anlagen werde eine Befreiung angestrebt, so dass zukünftig evtl. keine Abwasserabgabe für verschmutztes Niederschlagswasser mehr zu zahlen sei.

Herr **Jungmann** ergänzte, dass Befreiungen von der Abwasserabgabe nur für ein Veranlagungsjahr gelten würden und nur durch entsprechende Nachweise zu erlangen seien. In Zukunft sei deshalb auch nicht auszusprechen, dass keine Befreiungen erteilt werde und somit auch wieder Abwasserabgaben für Niederschlagswasser anfielen.

Der Personalratsvorsitzende Herr **Fleißig**, der neben der Stadtverwaltung Kamen auch für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zuständig ist, erklärte, dass der Personalrat in seiner nach dem Landespersonalvertretungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) notwendigen Stellungnahme zum Stellenplan die seit 2008 eingestellte zusätzliche Stelle grundsätzlich positiv bewerte. Da bei den Personalkosten im Wirtschaftsplan 2011 eine Erhöhung von 40.000 € eingestellt worden sei, geht Herr Fleißig davon aus, dass die notwendige Besetzung der Stelle auch in 2011 erfolgen solle. Seines Erachtens sei eine zeitnahe Besetzung dringend erforderlich, um die übrigen Mitarbeiter, insbesondere auch den technischen Leiter, zu entlasten.

Auch Herr **Mösgen** sieht die Notwendigkeit, personelle Unterstützung zu leisten. Insbesondere die zusätzlichen Belastungen, die aus dem erhöhten Investitionsvolumen resultieren, seien seines Erachtens weder für das vorhandene Personal noch für den technischen Leiter vertretbar. Nach seinen Vorstellungen solle nach der notwendigen Abstimmung mit dem Bürgermeister die Stelle im nächsten Jahr öffentlich ausgeschrieben werden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2011 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2010 - 2014

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.
108/2010

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
109/2010

Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2009

Frau **Dyduch** erklärte, dass es sich um die Entlastung des ehemaligen Betriebsleiters Herrn Baudrexl für den Jahresabschluss 2009 handele und dies nach den vorliegenden Entscheidungen des Rates zum Jahresabschluss und zur Gewinnverwendung und der Prüfung durch die GPA und dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers lediglich eine formale Angelegenheit darstelle.

Beschluss:

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Den Stand der laufenden Maßnahmen stellte der technische Leiter Herr **Jungmann** an Hand von Fotos und Plänen vor:

- Südfeld
Der zweite Bauabschnitt der umfassenden, mehrjährigen Baumaßnahme „Südfeld“ sei komplett abgeschlossen und werde endabgerechnet.
- Kreisel Robert-Koch-Straße
Der erste Teil des notwendigen Kanalbaus für die Umgestaltung des Kreisels sei fertig gestellt worden. Die Fortführung der Kanalbaumaßnahme müsse zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die derzeitige Aufstauung des Wassers im Verbindungsbereich des Kanals, die aus der ungünstigen aber notwendigen Anbindung an den Altkanal resultiere, könne vorübergehend geduldet werden.

Für den Straßenbau im Bereich der Kanalbaumaßnahme sei Hochofenschlacke verwendet worden, die sich durch Feuchtigkeit stark

verfestigt habe und nahezu so fest geworden sei wie Beton. Die für die Kanalerneuerung notwendige Beseitigung der ca. 80 cm mächtigen Schlackenschicht habe den Baufortschritt erheblich verzögert. Unbekannte Versorgungsleitungen führten auch bei dieser Maßnahme wieder zu Behinderungen.

- Am Bahnhof / Am Schwimmbad

Im Bereich des Bahnhofumfeldes herrsche bei den Kanalbaumaßnahmen aufgrund der gefundenen Altlasten Stillstand. Die Altlasten in Form von stark verunreinigtem Boden seien durch ein unsachgemäß hinterlassenes Teerölbecken der ehemaligen Gasanstalt im Bereich Westicker Straße verursacht worden. Unter Einhaltung aller notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der Mitarbeiter und der Anlieger (spezielles Vakuumzelt, Schutzkleidung, Kontrollmessgeräte für Gase u. a.) werde der verseuchte Boden von Mitarbeitern der Firma Heitkamp Umwelt ausgehoben, in spezielle Container gepackt und, je nach Belastung, entweder einer thermischen Verwertung oder einer Deponie zugeführt. Die betroffene Fläche werde mit speziellem Großgerät bis zu einer Tiefe von 4 m ausgeräumt und später wieder mit unbelastetem Material aufgefüllt. Die notwendige Abwasserleitung, die sonst die Fläche im Bereich der Altlast überbrücke, werde z. Zt. durch ein Provisorium ersetzt, das um die Altlastenfläche herumführe und bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen (voraussichtlich noch vor Weihnachten) aufrecht erhalten werden müsse.

- Im Dreieck

Sehr enge Stichstraßen, die sehr nahe an die Bebauung heranreichen, und hohe Grundwasserstände erschweren und behindern den Baufortschritt erheblich. Die Stormstraße mit ihrem Durchgangsverkehr Richtung Bergkamen könne schon wieder frei gegeben werden. Der Kampfmittelräumdienst habe in einem vorsorglich untersuchten Objekt im „Im Dreieck“ einen Blindgänger geborgen, so dass auch in diesem Bereich weiter gearbeitet werden könne.

- Sicherung Böschung Braunebach

Zur Sicherung einer Böschung am Braunebach, die an eine Wohnbebauung angrenzt, sei eine Spundwand bis zu einer Tiefe von 8 m mit Spezialgerät eingesetzt worden. Die Arbeiten seien fertig gestellt.

- Märkische Straße / Mittelstraße

Bei der Baumaßnahme sei, wie es sich auch bei ähnlichen Maßnahmen bereits bewährt habe, sogenannter Flüssigboden für die Verfüllung einer Baugrube, in der Versorgungsleitungen liegen, verwendet worden. Dieser Flüssigboden sehe aus wie Beton und werde auch bei größeren Mengen mit einem Betonmischer herangeschafft, lasse sich aber wie normaler Boden problemlos wieder ausräumen und verhinderte Setzungen.

- Unnaer Straße

Frau **Hartig** informierte über einen Beschwerdebrief eines Anwohners an der Unnaer Straße. Dieser Anwohner sei der Überzeugung, dass der neue Kanal im Bereich der Unnaer Straße unsachgemäß gebaut wurde und Keller- und andere Überflutungen verursacht habe, da diese in seinem eigenen Keller und auch in der Unterführung der Bahn erst nach Fertigstellung des neuen Kanalnetzes gehäuft auftreten würden.

Herr **Jungmann** erklärte, dass der Anwohner seine Beschwerde auch bei ihm persönlich vorgetragen habe und der technische Leiter ihm den zugrundeliegenden Sachverhalt auch schon erläutert habe. Mit der Kanalerneuerung im Bereich der Unnaer Straße sei auch eine hydraulische Vergrößerung des Kanalnetzes realisiert worden. Diese Vergrößerung schütze jedoch bei Rückstau nicht vor Wasser im Keller. Hierzu sei weiterhin ein Rückstauschutz im hauseigenen Anschluss notwendig. Untersuchungen des neuen Kanals hätten ergeben, dass dieser ordnungsgemäß gebaut und betrieben werde und nicht hydraulische Überlastung die Überflutungen verursachten. Auch die Überflutungen in der Unterführung der Bahn seien nach Überzeugung von Herrn Jungmann darauf zurückzuführen, dass hier kein geeigneter Rückstauschutz vorhanden sei.

Obwohl nicht Ursache für die Überflutungen, aber ein Mittel, um die Abflusssituation im Kanalnetz zu verbessern, werde ein Kanalananschluss im Bereich der Unnaer Straße, der bisher im rechten Winkel angeschlossen sei, zukünftig diagonal angebunden. Dennoch sei trotz dieser Maßnahme weiterhin auch ein ausreichender privater Rückstauschutz notwendig.

Herr **Hasler** wies darauf hin, dass alte undichte Kanäle oft eine Drainagewirkung für das Umfeld hätten und diese nach Abdichtung und Sanierung der Netze fehle. Er regte an, die Bürger über die Rückstausicherungsnotwendigkeit zu informieren.

Herr **Jungmann** betonte, dass neue Kanäle nicht vor Rückstau schützen würden und daher über das Thema Rückstausicherung auch immer wieder informiert werde. Er bot an, mit dem geschädigten Anwohner der Unnaer Straße die Sachlage nochmals zu besprechen und ihm alle Unterlagen, Videos und Berechnungen zum neuen Kanal zur Einsichtnahme und Prüfung vorzulegen.

Frau **Dyduch** dankte dem technischen Leiter für seinen anschaulichen Bericht.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen der Verwaltung

5.1.1 Dichtigkeitsprüfung an privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 6 Landeswassergesetz (LWG) NRW

Herr **Mösgen** wies darauf hin, dass gemäß § 61 a Abs. 3 bis 6 LWG NRW Grundstückseigentümer verpflichtet seien, grds. bis 2015 die ihnen zugeordneten Abwasserleitungen auf Dichtheit zu prüfen. Die Verwaltung werde eine Anregung aus dem Betriebsausschuss aufnehmen und mit dem Grundbesitzabgabenbescheid im Januar 2011 ein entsprechendes allgemeines Informationsblatt zur Dichtheitsprüfung privater Hausanschlüsse an alle Grundstückseigentümer versenden. Weiterhin sei vorgesehen, eine öffentliche Informationsveranstaltung zu dem Thema anzubieten. Die konkreten Anforderungen an die Prüfung der Hausanschlüsse auf Kamener Gebiet sollen im Frühjahr 2011 in die örtliche Entwässerungssatzung aufgenommen werden.

5.1.2 „Pumpwerk Wasserkurler Straße“ / Ergebnisse der Sanierungsuntersuchung für den Nordteil der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen III/IV (in Unna-Massen)

Herr **Liedtke**, städtischer Fachdezernent Planen Bauen Umwelt, informierte über die Ergebnisse der Sanierungsuntersuchung für den Nordteil der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen III/IV, die im Auftrag des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandes (AAV) NRW und des Kreises Unna durchgeführt worden sei. Der Kreis Unna habe für die Maßnahme die Zuständigkeit übernommen. Ein direkter Rechtsnachfolger, der die Verantwortung und die Kosten für die notwendige Sanierung der Fläche trage, unter der sich die Verursachungsquelle befinde, konnte nicht ermittelt werden.

Fachingenieure hätten eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Primärquelle aller Belastungen sei ein ehemaliges Klärbecken, in dem Teeröl belassen worden sei. Dementsprechend sei eine erhebliche Teerölbelastung im Nordteil im Bereich des Klärbeckens im Boden vorhanden. Hier sei Teeröl in den Untergrund eingedrungen und habe sich bis auf die angrenzenden Grundstücke ausgebreitet.

Bei den Grundwasseruntersuchungen sei festgestellt worden, dass von den Bodenbelastungen mit Teeröl erhebliche Grundwasserbelastungen mit den entsprechenden Schadstoffen im 1. Grundwasserstockwerk und in deutlich vermindertem Maße auch im 2. Stockwerk ausgehen.

Die hohen Belastungen im Boden stellen eine langandauernde (Primär-)Quelle für eine Grundwasserbelastung dar. Die im Abstrom der Primärquelle durch Sorbtion von Schadstoffen aus dem belasteten Grundwasser entstandene Sekundärquelle würde bei sinkender Konzentration im anströmenden Grundwasser in Folge einer weitgehenden Beseitigung oder Kapselung der Primärquelle noch über lange Zeiträume teerölspezifische Schadstoffe desorbieren und damit in das Grundwasser abgeben.

Bei der Untersuchung der Wirkungspfade kommen die Experten zu dem Ergebnis, dass aufgrund der vollständigen Versiegelung des Bereichs des Klärbeckens und der gewerblichen Nutzung in diesem Bereich Gefahren durch Direktkontakt von Menschen mit belastetem Boden auszuschließen seien. Da die Bodenbelastungen auf den angrenzenden Grundstücken erst ab einer Tiefe von 2 m beginnen, würden auch hier Gefahren über den Direktkontakt von Menschen mit belastetem Boden ausgeschlossen. Aufgrund der nur geringen Bodenluftbelastung werden auch Gefahren über den Pfad Bodenluft – Innenraumluft – Mensch ausgeschlossen. Aus Sicht der Fachingenieure sei zur Entwicklung eines Sanierungskonzeptes vorrangig der Wirkungspfad Boden – Grundwasser zu betrachten, wobei berücksichtigt werden müsse, dass es sich bei dem zum Pumpwerk Wasserkurler Straße zulaufenden Wasser um Grundwasser handle, das durch die festgestellten Bodenbelastungen kontaminiert werde.

Als Hauptsanierungsziel werde angestrebt, die Belastungsquelle zu entfernen und hierdurch die Schadstoffbelastung zu minimieren. Vor der Entwicklung eines Sanierungskonzeptes seien weitere Untersuchungen und ein Grundwassermonitoring notwendig. Mit einem umsetzungsfähigen Konzept werde erst in 2011 gerechnet. Der Kreis Unna und der AAV rechnen mit Kosten in Höhe von ca. 2 – 3 Mio. € und einem Eigenanteil des Kreises Unna von ca. 500.000 €. Fragen zur Belastung, Vorbehandlung und Menge des Pumpwerkswassers, das nach Kamen transportiert werde, seien zu Zeit noch nicht geklärt. Der Lippeverband führe entsprechende Untersuchungen im Zu- und Abstrombereich der Kläranlage an der Körne durch. Der Lippeverband favorisiere eine Lösung, bei der das Wasser aus dem Pumpwerk direkt der Körne zugeleitet werde, so dass das Kamener Kanalnetz nicht mehr belastet werde.

Herr **Mork** begrüßte die Entscheidung, die Primärquelle zu beseitigen. Nach seiner Wahrnehmung habe der Kreis Unna nur sehr zögerlich die Federführung für die Angelegenheit angenommen. Er fragte nach, warum der AVV, der für seine gute fachmännische Unterstützung bei Altlastensanierungsfragen bekannt sei, erst sehr spät beteiligt worden sei und warum sich die Stadt Unna, auf deren Fläche sich die Altlast befinde, am Lösungsprozess so wenig beteilige.

Frau **Dyduch** wies darauf hin, dass Herr Werner als zuständiger Mitarbeiter des Kreises Unna bereits 2 mal im Betriebsausschuss ausführlich über den Stand der Angelegenheit informiert habe, nachdem in Kamen die Politik fraktionsübergreifend auf die Lösung des Problems gedrängt habe.

Herr **Liedtke** bestätigte, dass der AVV gute Arbeit leiste. Da es jedoch eine Vielzahl von Altlasten gäbe, sei es sehr schwierig, eine Beteiligung und Unterstützung vom AAV zu erreichen. Er bewertete es als Erfolg, dass sich der AVV beteiligt, da eine lange Warteliste bestehe.

Herrn **Hasler** irritierte es, dass rechtlich bei Störungen alles geregelt sei und obwohl Handlungsstörer bzw. Zustandsstörer bekannt seien, dennoch ausschließlich die öffentliche Hand zahlen solle.

Frau **Hartig** vertrat die Auffassung, dass es wichtiger sei, das Umweltproblem zu lösen und möglichst schnell tätig zu werden und erst dann die Kostenträgerfrage ausreichend zu klären.

Herr **Liedtke** wies noch einmal darauf hin, dass der Kreis Unna mit einem Eigenanteil von ca. 500.000 € in Vorlage trete. Es werde jedoch auch geprüft, ob andere im Umfeld an den Kosten beteiligt werden können.

Frau **Dyduch** bat die Verwaltung, den Ausschuss auch weiterhin über den aktuellen Sachstand zum Pumpwerk Wasserkurler Straße zu informieren.

A. 5.2 Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zur Veröffentlichung freigegeben.

gez. Dyduch
Vorsitzende

gez. Mösgen
Schriftführer